Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOSoz -Vom 8. Juni 2010

geändert durch Satzungen vom 5. November 2010 30. Juli 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	
Anlage: Studienplan Masterstudiengang Soziologie	

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Soziologie mit dem Abschluss "Master of Arts (M.A.)" ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorabschluss in Soziologie. ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden andere Bachelorstudiengänge anerkannt, die einen soziologischen Anteil von mindestens 40 ECTS-Punkten haben.
- (2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine im Bachelorstudiengang verfasste Hausarbeit einzureichen. ²Sollte keine Hausarbeit während des Bachelorstudiengangs verfasst worden sein, ist die Bachelorarbeit einzureichen.
- (3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfah-

rens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

- 1. Sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen.
- 2. Positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf.
- 3. Motivation zum Masterstudium.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums

- (1) Im Masterstudium Soziologie sind die Module T "Soziologische Theorien" (10 ECTS-Punkte), M_Quant "Quantiative Methoden" (5 ECTS-Punkte), M_Qual "Qualitative Methoden" (5 ECTS-Punkte), FS_I "Forschungsseminar II" (10 ECTS-Punkte), die Module FP_I-III ("Forschungsprofil I-III") (je 10 ECTS-Punkte) sowie zwei frei wählbare Module Freie Ergänzungsstudien I und II (je 10 ECTS-Punkte) und das Modul MA "Masterarbeit" (30 ECTS-Punkte) abzulegen.
- (2) ¹Für eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung sind aus den Forschungsfeldern Arbeit und Organisation, Bildung und Lebenslauf, Kultur und Kommunikation sowie Vergleichende Gesellschaftsanalyse drei Module als Forschungsprofil (Module FP I-III) zu wählen. ² Diese Module setzen sich in der Regel aus jeweils einem Masterkurs der vier genannten Forschungsfelder zusammen. ³Dabei können alle drei Module aus einem der vier genannten Forschungsfelder oder auch aus verschiedenen Forschungsfeldern gewählt werden. ⁴Zwei von drei der Module FP_I-III können alternativ auch aus sog. "Integrierten Masterkursen" (IMK) bestehen. ⁵Diese setzen sich aus einem Hauptseminar aus den Forschungsfeldern sowie aus einem der beiden am Institut für Soziologie angebotenen Oberseminare zur Arbeitsund Organisationssoziologie bzw. zur Kultur- und Sozialtheorie zusammen.
- (3) Im zweiten oder dritten Semester kann eines der Module FPI-III durch einen weiteren MK oder einen IMK aus dem Bereich Soziologische Theorien im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzt werden.
- (4) Anstelle der zwei frei wählbaren Ergänzungsfächer (Module Freie Ergänzungsstudien I und II) können auch folgende Lehrangebote aus dem Masterprogramm Sozioökonomik am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften belegt werden: "Empirische Wirtschaftssoziologie", "Bildungssoziologie" und "Gesundheitssoziologie".

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienplan Masterstudiengang Soziologie

Sem.	Module	LV	sws	ECTS	Gesamt- summe ECTS	Art und Umfang der Prüfungs- oder Studienleistung	Faktor	
1	Modul T	MK Soziologische Theorien	3	10	10	Portfolioprüfung (bestehend aus einer mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Hausarbeit oder gleichwertigen schriftlichen Aufgabenstellungen im Umfang von 15-20 Seiten und einer mündlichen Prüfung auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitungen und den im Masterkurs behandelten Themen - Dauer: 20min.)	50 % 50 %	
	Modul FP_I	MK aus einem der vier am Institut angebotenen Forschungs- felder	3	10	10	Portfolioprüfung (bestehend aus einer mündlichen Prä- sentation eines Themas und einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten oder gleichwertigen schriftlichen Auf- gabenstellungen	100 %	
		Alternativ: IMK	[2+2]	[7,5 + 2,5]	[10]	Die mündlichen und schriftlichen Prü- fungsanforderung im Hauptseminar entsprechen im Umfang den Anforde- rungen im Masterkurs	[100 %]	
	Modul M_Quant	V Quantitative Methoden	2	2,5	5	Klausur: 90 min	100 %	
		Ü Quantitative Methoden	2	2,5				
	Modul M_Qual	HS Qualitative Methoden	2	2,5	5	Referat und Hausarbeit im Umfang von 15–20 Seiten oder gleichwertige schriftliche Aufgabenstellungen	100 %	
		Ü Qualitative Methoden	2	2,5				
2	Modul Freie Ergän- zungs- studien I	nach Wahl und Vorgabe des gewählten Faches	nach Volume des gev Fac	vählten	10	Studienleistung: nach Vorgabe des g Faches (geht nicht in Gesamtnote		

2	Modul FP_II	MK aus einem der vier am Institut angebotenen Forschungs- felder oder Theorie	3	10	10	Portfolioprüfung (bestehend aus einer mündlichen Prä- sentation und einer schriftlichen Haus- arbeit im Umfang von 20-30 Seiten oder gleichwertigen schriftlichen Auf- gabenstellungen)	100 %
		Alternativ:	[2+2]	[7,5 + 2,5]	[10]	Die mündlichen und schriftlichen Prü- fungsanforderung im Hauptseminar entsprechen im Umfang den Anforde- rungen im Masterkurs	[100 %]
	Modul FS_I	Forschungs- seminar I	4	10	10	Abfassen eines Forschungskonzepts, das die anvisierten Projektphasen darstellt und kritisch reflektiert (Um- fang: 10 - 20 Seiten)	100 %
3	Modul FS_II	Forschungs- seminar II	4	10	10	Abfassen eines Forschungsberichts im Umfang von 20 - 25 Seiten	100 %
	Modul FP_III	MK aus einem der vier am Institut ange- botenen Forschungs- felder oder Theorie	3	10	10	Portfolioprüfung (bestehend aus einer mündlichen Präsentation eines Themas und einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten oder gleichwertigen schriftlichen Aufgabenstellungen	100 %
		Alternativ:	[2+2]	[7,5 + 2,5]	[10]	Die mündlichen und schriftlichen Prü- fungsanforderung im Hauptseminar entsprechen im Umfang den Anforde- rungen im Masterkurs	[100 %]
	Modul Freie Ergän- zungs- studien II	nach Wahl und Vorgabe des gewählten Faches	nach Vorgabe des gewählten Faches		10	Studienleistung: nach Vorgabe des gewählten Faches, geht nicht in Gesamtnote ein	
4	Modul MA	Masterarbeit		30	30	Abfassen einer schriftlichen Arbeit Umfang: 80 – 100 Seiten	100 %
	1414 14	. "					

MK = "Masterkurs" – Kombination aus einem zweistündigen Seminar und einer begleitenden Individualbetreuung IMK = "Integrierter Masterkurs" – Kombination aus einem Hauptseminar (HS)und Besuch eines der beiden Oberseminare (OS) der Lehrstühle I und II